



Brennpunkt Steuer- und Vorsorgerecht:

Mit 65 ist noch lange nicht Schluss – Klippen bei der flexiblen Pensionierung

Dr. Conrad M. Walther
Rechtsanwalt

SCHÄRER
RECHTS-
ANWÄLTE

Arbeiten über das Pensionsalter hinaus, nicht Frühpensionierung!

- Betroffene Bereiche: **AHV, BVG und Steuern**
- Wahlmöglichkeiten **AHV**
- Wahlmöglichkeiten **BVG**
- **Konzepte zur Steueroptimierung**

Fallbeispiel

Unternehmer (64), verheiratet (Ehefrau 59 Jahre alt) möchte über Alter 65 hinaus aktiv bleiben.

- AHV: Anspruch auf Maximalrente
- BVG: Alterskapital Alter 65: CHF 800'000
- Aufhören mit Alter 65, 67 oder 70 Jahren.

AHV

- **Grundsatz:**

- Rente ab Alter 65 Mann / 64 Frau (CHF 2'340.00 pro Monat, einzeln / CHF 3'510 Ehepaar)
- Aufschubmöglichkeit bis 60 Monate bzw. max. 70 Jahre (Erhöhung der Rente bis max. 31.5%)
- Zahlen AHV-Beiträge (Freibeträge CHF 16'800, keine ALV mehr)
- Abruf Rente nach einem Jahr monatlich möglich
- Beitragspflicht Ehefrau bleibt bis 64 (Achtung ev. auf Vermögen!)

AHV

Entscheidkriterien für Aufschub Rente:

- Gesundheitszustand
- Möglichkeit und Freude an Weiterarbeit
- Auf AHV-Rente angewiesen?
- Steuern (hohe Progression zusammen mit Erwerbseinkommen)
- AHV-Beiträge der Ehefrau auf Vermögen?
- Keine Auswirkungen auf Entscheide im BVG

BVG

- **Grundsatz:**
 - Voraussetzung: **Erwerbseinkommen**
 - Flexibler als AHV (i.d.R. ab 58 Jahren, bis 70 Jahre aufschiebbar), **wenn in Reglement vorgesehen!**
 - Beziehbar als Rente oder Kapitalauszahlung
 - Option der Teilpensionierung (ab 58 Jahre)
 - Rente oder Kapital

BVG

Aufschub BVG – Wirkungen

- Keine Risikobeiträge mehr, nur noch Sparbeiträge und Verwaltungskosten
- Höhereinkauf bleibt möglich (3-Jahresfrist für Kapitalbezug!), sofern noch Einkaufspotenzial vorhanden
- Höhere Kapitalleistung bzw. Rente
- Möglich: 100% Beiträge bei 50% Pensum
- Einzahlung Säule 3a bleibt möglich

BVG

Aufschub BVG – Wirkungen

Planungsmöglichkeiten bei Steuern:

- Kapital (getrennt vom übrigen Einkommen, reduzierte Tarife) <-> Rente (zu 100%)
- Teilpensionierung (max. in 3 Schritten, Rente mind. 20% / Kapital mind. 30%, dauerhaft, Beweis sichern)
- Bezug Säule 3a (gestaffelt)

Fallbeispiel (Pensionierung mit 65)

- Erwerbseinkommen fällt weg
- AHV-Rente beginnt, 100% Steuern
- BVG wird fällig (ev. mit Teilpensionierung bereits teilweise vorher bezogen):
- BVG-Rente 100% Steuern
- BVG-Kapital reduzierte Besteuerung (AG 2013: 40% Tarif = 11% / 2014: 30% Tarif = 9%)
- Säule 3a (aufteilen und ev. schon vorher beziehen), reduzierter Tarif

Fallbeispiel (Pensionierung mit 67)

- Erwerbseinkommen - 67: 100% Steuern
- AHV-Rente beziehen, + 17,1% (oder ev. noch längerer Aufschieb) 100% Steuern
- BVG wird fällig (ev. Teilpensionierung):
- BVG Rente (ca. + 10%) 100% Steuern
- BVG-Kapital (+ ca. 10%) reduzierte Besteuerung (AG 2013: 40% Tarif = 11% / 2014: 30% Tarif = 9%)
- Säule 3a einzahlen bis 67 (aufteilen und ev. früher beziehen), reduzierter Tarif

Fallbeispiel (Aufhören Alter 70)

- Erwerbseinkommen - 70: 100% Steuern
- AHV-Rente beginnt zwingend + 31,5% mit 70 100% Steuern
- BVG wird fällig (ev. Teilpensionierung?):
- BVG-Rente (ca. + 20%) 100% Steuern
- BVG-Kapital (ca. + 20%) reduzierte Besteuerung (AG 2013: 40% Tarif = 11%/ 2014: 30% Tarif = 9%)
- Säule 3a einzahlen bis 70 (aufteilen und ev. vorher beziehen), reduzierter Tarif

Steuerplanung nach 65: AHV

Bezug ab 65 wählbar:

- Höhere Progression, wenn zusammen mit Erwerbseinkommen
- Höhere Rente, wenn Erwerbseinkommen wegfällt
- Bei jüngerer Ehefrau ohne Erwerbstätigkeit ev. hohe AHV-Beiträge auf dem Vermögen, wenn kein Erwerbseinkommen mehr

Steuerplanung nach 65: BVG

Voraussetzung Erwerbseinkommen und flexibles Reglement:

- Teilpensionierung (Sonderlösung: reduziertes Pensum z.B. 50% und volle Sparbeiträge von 100% Pensum)
- Höhereinkäufe möglich
- Brechung der Progression bei gesplittetem Kapitalbezug (Beweis der Pensumsreduktion sichern!, sonst ev. Zusammenrechnung)

Steuerplanung nach 65: BVG

- Bezug Freizügigkeitsguthaben: gemäss Reglement (ab 59/60, privilegierte Besteuerung)
- Säule 3a kann weiter einbezahlt werden (solange Erwerbseinkommen), auf verschiedene Konti aufteilen und gestaffelt beziehen (Brechen Progression, aber ab 2014 im Kt. AG Mindestsatz)
- Bei hohen Kapitalbezügen ev. vor Fälligkeit Wohnsitzverlegungen prüfen

Fazit

Pensionierung nach 65 gut planen (v.a. abklären was BVG-Reglement zulässt!)

Höhere Versicherungsleistungen gegenüber steuerlichen Mehrbelastungen abwägen und Bezug durch Staffelung und Brechen der Progression optimieren

Vollzug mit Beweismitteln absichern, damit Steuervorteile auch genutzt werden können

Herzlichen Dank

- Fragen?
- Danke für Ihre Aufmerksamkeit